

Vorlagen-Nr.: MV/0092/2011-2016		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 02.03.12	
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	08.03.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	13.03.2012	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Kindergarten Cleverns; hier: Aufnahmesituation zum Kindergartenjahr 2012/2013

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Jever e.V. hat am 29.02.2012 eine erste Abstimmung der diesjährigen Platzvergaben, zunächst im Kindergartenbereich, stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass den Elternwünschen weitestgehend entsprochen werden kann. Allerdings ergeben sich auch Engpässe. Danach sind im Stadtgebiet noch 11 Kinder mit einem Rechtsanspruch ab August 2012 unversorgt. Diese Rechtsansprüche könnten durch die Aufstockung von Nachmittagsplätzen erfüllt werden. Zunächst bleibt jedoch abzuwarten, ob in allen Fällen die zugesagten Plätze auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Der Rücklauf der Bestätigungen bleibt abzuwarten.

In Moorwarfen können alle dort angemeldeten Kindergartenkinder aus Jever aufgenommen werden. Die Anmeldungen von 16 Schortenser Kinder können jedoch nur zum Teil berücksichtigt werden.

Etwas schwieriger stellt sich die Situation im Kindergarten Cleverns dar. Allein dort sind noch 10 Kinder unversorgt, davon 3 Kinder unter 3 Jahren, die allerdings zum Ende des Jahres ebenfalls einen Rechtsanspruch geltend machen können. Der Grund dieses Engpasses liegt in erster Linie darin, dass diesjährig lediglich 11 bzw. 13 Plätze (11 Schulkinder + 2 Kannkinder) frei werden. Ein weiterer Grund ist es, dass die Kon-

zeption „Kindergarten / Schule“ in Cleverns von der Elternschaft in vollem Umfange angenommen wird. Auch alle Eltern aus dem Bereich Rahrsum melden jetzt ihre Kinder in Cleverns an und dies auch bereits unmittelbar, wenn die Kinder 3 Jahre alt werden.

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wird sich die Situation merklich entspannen, da dann 24 Schulkinder und damit fast eine ganze Kindergartengruppe die Einrichtung verlassen wird.

Sofern diesjährig alle Eltern ihren Rechtsanspruch geltend machen, wird man nicht umhin kommen, eine weitere Nachmittagsgruppe einzurichten, ggfls. nur für die Dauer eines Jahres.

Dies stellt einerseits keine befriedigende Betreuungsalternative dar und wird zudem weitere Kosten, insbesondere Personalkosten nach sich ziehen.

Die ursprünglich angedachte Einrichtung einer weitgehend kostenneutralen Großtagespflege im Nachmittagsbereich (BV 578/2011) wird sich nicht realisieren lassen, da hierfür momentan keine Tagesmütter zur Verfügung stehen.

Zunächst sollte die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze abgewartet werden. Spätestens zur nächsten Ausschusssitzung sollte die Problematik jedoch nochmals erörtert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein